

Berlin, 20.09.2021

An die Erziehungsberechtigten

Sicherheit im Schulsport

Die Senatsverwaltung hat in einem Rundschreiben zur Sicherheit im Sportunterricht verbindliche Regelungen festgelegt, um deren Einhaltung wir Sie bitten.

Demzufolge:

- unterscheidet sich Sportkleidung grundsätzlich von der Alltagskleidung (Gefahr durch Gürtel, Schnallen, Reißverschlüsse etc.). Im Geräteturnen verhindern weite Kleidungsstücke eine sachgerechte Sicherheits- und Hilfestellung, zudem bergen sie die Gefahr, an den Geräten hängen zu bleiben. Aus diesem Grund sollte Sportkleidung grundsätzlich körpernah anliegen.
- sollten lange Haare zusammengebunden und auf das Tragen von Kopfbedeckungen verzichtet werden, da sonst die Wahrnehmung und die Aufmerksamkeit erheblich eingeschränkt werden können.
- ist das Tragen von Schmuck im Sportunterricht untersagt, da Ringe, Ketten, Uhren, Armbänder, Ohrschmuck und anderes häufig Ursache für Verletzungen sind, sowohl der eigenen als auch fremder Personen. Mitteilungen der Eltern, in denen sie die Schule von der Sorgfaltspflicht bezüglich des Schmucktragens freistellen wollen, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam.
- Werden Unfallgefahren auch durch zweckmäßiges Schuhwerk vermindert. In Sporthallen dürfen Straßenschuhe grundsätzlich nicht getragen werden, dies gilt auch für Sportschuhe, die als Straßenschuhe genutzt werden.

Wir bitten Sie um Verständnis und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelungen im Interesse Ihrer Kinder.

A. Beermann
Schulleiterin

Name des Kindes: _____

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sternberg-Grundschule

Anschrift: Sternberg Grundschule (07G06)
Mettestr. 8, 10825 Berlin
Eingang Erfurter Str. 3
E-Mail: sekretariat@sternberg-schule.berlin.de
Internet: www.sternberg-grundschule.de

Sekretariat

Sekretärin: Selma Nicolai
Tel.: (030) 90277 – 7156
Fax: (030) 90277 – 6638
Raum: 101, 1.OG. rechts

offene Ganztagsbetreuung (OGB)

Leitung: Jana Daro
Tel.: (030) 85078 – 389
Fax: (030) 85078 – 524
Raum: 112, 1.OG. links